

Kantonsverfassung | Kommt nach dem R21-Debakel nun ein Verfassungsrat?

Der nächste Anlauf



Für ein modernes Wallis. Jean-François Lovey, Jean Zermatten, Iris Kündig Stoessel und Lina Hosennen-Fux (von links) legten die Gründung für eine Totalrevision der Verfassung dar.

FOTO WB

SITTEN | Mittels einer Volksinitiative wollen FDP/Liberalen, Grüne und SP eine Totalrevision der Kantonsverfassung wieder auf die politische Agenda bringen. Das Sammeln der 6000 Unterschriften wird die kleinste Hürde sein.

HEROLD BIELER

Grundsätzlich sind sich im Wallis alle einig. Die heutige Verfassung entspricht den zukünftigen Anforderungen des Kantons nicht mehr. Das hat die Walliser Regierung schon 2011 erkannt, als sie eine Arbeitsgruppe für eine Teilrevision bildete. Der Bericht blieb aber laut Jean Zermatten, einem der fünf Co-Präsidenten des Initiativkomitees, bis heute in der Schublade. 2012 hat eine ausserparlamentarische Kommission den R21-Bericht erstellt. Die Regierung gliederte die Reform der Institutionen in die Teile Kanton, Gemeinden und Spezielles. Bereits in der ersten Etappe erlitt man am 14. Juni 2015 vor dem Volk Schiffbruch. Wie es mit den Vorschlägen der R21 der Etappen zwei und drei weitergeht, ist offen.

Die Volksinitiative richte sich nicht gegen die Walliser Regierung und man wolle die Initiative «Jede Stimme zählt» weder unterstützen noch bekämpfen, stellte Zermatten klar. Diese wird im November zur Abstimmung kommen. Das Volk muss über den Wahlmodus für die Grossratswahlen befinden.

«Ein apolitisches Komitee»

Die Schockstarke will das Komitee aus Politikerinnen und Politikern der Grünen, der SP und der FDP nutzen und lanciert eine Volksinitiative für einen Verfassungsrat Wallis. Vertreter von der CVP und der SVP sucht man vergeblich im Komitee. Man habe viele Gespräche geführt, sagte gestern Marylène Volpi Fournier: «Aber letztlich haben wir keine Zusagen erhalten.»

Jean Zermatten, Wortführer an der gestrigen Orientie-

rung, betonte jedoch mehrmals, dass man «ein apolitisches Komitee sei und keine politische Ambitionen habe». Primäres Ziel sei die Totalrevision der Verfassung. Und zwar nicht alleine durch die Politik, sondern mit Unterstützung von Verbänden, Vereinigungen und der Bürgerinnen und Bürger.

Für die Radikalen, die 2007 mit einer gleichen Initiative kläglich scheiterten, sind also diesmal nicht alleine an Bord. Dem 32-köpfigen Komitee gehören 17 Frauen und 15 Männer aus Politik, Kultur oder dem Sport an. Davon haben laut Volpi Fournier 22 derzeit kein politisches Mandat inne. Volpi Fournier ist eines von fünf Präsidiumsmitgliedern. Dazu gehören Iris Kündig Stoessel, Lina Hosennen-Fux, Jean Zermatten und Jean-François Lovey, von Oskar Freysinger abgesetzter ehemaliger Dienstchef für Unterrichtswesen. Mit acht Frauen und Männern aus dem Oberwallis reicht es just zu einer 25-Prozent-Vertretung der sprachlichen Minderheit. Prominentester Oberwalliser Vertreter ist alt Staatsrat und Ständeratskandidat Thomas Burgener. Er war auch Präsident der R21-Kommission.

«Es droht die Spaltung in zwei Halbkantone»

An Argumenten für eine Totalrevision fehlt es natürlich nicht. Frauen, Kinder oder betagte Menschen, so Jean-François Lovey, würden in der heutigen Verfassung gar nicht stattfinden.

Noch drastischer kritisierte dies Iris Kündig Stoessel: «Frauen haben laut der Verfassung keine sozialen und politischen Rechte. Die Verfassung zu überdenken ist nicht bloss eine Chance, sondern eine Pflicht.» Die Nachhaltigkeit sei ebenfalls kein Thema. Die Integration der Ausländer, alternative Lebens- und Familienformen würden ebenso fehlen. Während eines Jahrhunderts verdreifachte sich die Bevölkerung, die Stadtbevölkerung explodierte und das demographische Gleichgewicht zwischen den Bergtälern und der Rhoneebene ging verloren.

Auch das Verhältnis zwischen dem Ober- und dem Unterwallis müsse neu geregelt werden, sagte etwa Volpi Fournier: «Sonst droht uns eine Spaltung in zwei Halbkantone.» Die wirtschaftlichen Herausforderungen sind natürlich ganz andere als vor 100 Jahren.

Für Lina Hosennen-Fux hat sich die Welt, seit die Walliser Kantonsverfassung 1907 in Kraft trat, «drastisch verändert»: «Wir stehen heute vor ganz anderen Herausforderungen als vor 108 Jahren. Wir müssen nach neuen Antworten suchen. Und dafür müssen wir im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Kantonsverfassung für das 21. Jahrhundert erarbeiten.»

«Grundsätzlich über die Bücher gehen»

Ein Verfassungsrat, je hälftig besetzt mit Politikerinnen und Politikern und Zivilpersonen, ist für Volpi Fournier zentral: «Das Parlament und die Regierung sind weit weg von der Bevölkerung. Sie politisieren, wie Abstimmungen in den letzten Jahren zeigten, zu oft am Volk vorbei.»

Nebst der Streichung von Artikeln wie etwa jenem über die Viehversicherung gehe es

vor allem darum, die Verfassung in der Gesamtheit zu revidieren, bekräftigte Zermatten: «Es braucht jetzt mehr als nur kosmetische Korrekturen. Das können wir aber nur erreichen, wenn wir grundsätzlich über die Bücher gehen.» Eine Totalrevision der Verfassung, so Zermatten, könne und werde aber keine Antworten auf aktuelle Probleme geben.

6000 Unterschriften bis Ende Jahr sammeln

In einem ersten Schritt hat man nun bis zum 2. August 2016 Zeit, die notwendigen 6000 Unterschriften zu sammeln. Laut Volpi Fournier will man dieses Ziel bereits bis Ende dieses Jahres erreichen. Danach ist das Walliser Parlament am Zug und dann das Volk, das sich äussern muss, ob es einen Verfassungsrat will oder nicht.

Bei einem Ja müssten dann vom Volk auch die Mitglieder des Verfassungsrats gewählt werden. Die Entscheidung obliegt letztlich natürlich wieder dem Volk. Zermatten rechnet, dass es mindestens «sieben bis acht Jahre dauern wird», bis man eine neue Kantonsverfassung haben wird – also frühestens 2023!

Der Kanton Freiburg als Vorbild

Jean Zermatten lobte gestern andere Kantone der Romandie, vor allem aber Freiburg. Die neue Verfassung des Kantons Freiburg (KV) ist vom Freiburger Stimmvolk am 16. Mai 2004 mit 44863 Ja (58 Prozent) zu 32446 Nein (42 Prozent) angenommen worden. Sie ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. In Freiburg dauerte es also ab der Volksabstimmung in etwa fünf Jahre.

Dem Grundsatz für einen Verfassungsrat wurde in Freiburg in einer Volksabstimmung am 13. Juni 1999 zugestimmt. Gleichzeitig sprach sich die Stimmbevölkerung auch für die Übertragung dieser Aufgabe auf ein anderes Organ als den Grossen Rat aus. In Freiburg verfügte der Verfassungsrat über 130 Mitglieder, welche durch das freiburgische Stimmvolk am 12. März 2000 gewählt wurden.

Die Grundlagenarbeit begann im Verlaufe des Monats Februar 2001 in acht Sachbereichskommissionen. Anlässlich der Schlussabstimmung, am 30. Januar 2004, hat der Verfassungsrat den Entwurf mit 97 gegen 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Die Genfer Bevölkerung sagte im Herbst 2012 mit 54-prozentiger Mehrheit Ja zu einer neuen Kantonsverfassung. Mit 31 Prozent fiel die Stimmbeteiligung äusserst gering aus. Ein 80-köpfiger Verfassungsrat, für den sich 527 Mitglieder bewarben, arbeitete während vier Jahre an der neuen Verfassung. Der Kanton Waadt hat ebenfalls 2012 seine Verfassung modernisiert.

Chronik einer über 100-jährigen

Es war einmal die Idee einer neuen...

WALLIS | Die aktuelle Kantonsverfassung existiert seit 1907. Seither wurden zahlreiche Artikel revidiert, viele Begehren – sowie auch eine Totalrevision – blieben allerdings erfolglos.

1802: Die helvetische, die französische und die zisalpine Republik legen dem Wallis eine Verfassung auf, die dem Volk nicht zur Genehmigung unterbreitet wird.

1815: Nach der zeitweiligen Einverleibung in die französische Republik erhält das Wallis als neuer Kanton der Eidgenossenschaft eine Verfassung. Diese gibt dem Landeshauptmann die Kompetenz, im Landrat sowie im Staatsrat – also in der gesetzgebenden sowie der regierenden Behörde – den Vorsitz zu führen.

3. August 1839: In der Verfassung, die nach langen, politischen Wirren entsteht, tritt der Grosse Rat an die Stelle des Landrats. Der Titel des Landeshauptmanns wird abgeschafft.

10. Januar 1848: Nach weiteren Verfassungen aus den Jahren 1844 und 1847 soll der Grosse Rat künftig durch die direkte Wahl an den Urversammlungen gewählt werden. Das Volk erhält das Initiativrecht für Verfassungsrevisionen.

23. Dezember 1852: Die Regierung besteht neu aus fünf Staatsräten – zuvor waren es zwischenzeitlich sieben.

8. März 1907: Die noch heute gültige Kantonsverfassung tritt vor 108 Jahren in Kraft – nach einer weiteren Totalrevision anno 1875. Bis heute wurde die Verfassung von 1907 zwanzig Mal durch eine Volksabstimmung verändert.

23. Juni 1912: Erstmals wird sie nach fünf Jahren revidiert. 1912 wird das Proporzwahlssystem für den Grossen Rat eingeführt.

26. Dezember 1920: Acht Jahre später beschliesst der Walliser Souverän, den Staatsrat künftig selbst zu wählen – und nicht mehr via Grossen Rat. Dasselbe gilt seither für die Ständeräte.

12. April 1970: Über zwei Drittel der Stimmbürger nehmen 1970 das Frauenstimmrecht auf Kantons- sowie Gemeindeebene an.

1988: Walliser Frauen pochen auf eine stärkere Vertretung ihres Geschlechts in politischen Ämtern. Die vom Kanton eingesetzte «Frauenkommission» bringt die Idee einer konstituell verankerten Frauenquote ins Spiel. «Sie (die Frauen) müssten, je nach Bedürfnis, zwingende sofortige Verbesserungen bewirken, selbst wenn dies auf Zeit hin zum Nachteil der Männer geschähe, um so ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herzustellen.» (WB, 17.6.1988) Die Idee gelangt allerdings nie vors Volk.

16. August 1991: Das Stimmrecht wird in der Verfassung von 20 auf 18 Jahre gesenkt – dies, nachdem das Vorhaben neun Jahre zuvor noch verworfen worden war.

29. Oktober 2004: Das Bundesgericht lehnt eine Beschwerde der SP gegen einen Staatsratsbeschluss ab. Darin hatte die Partei grössere Wahlkreise (anstatt der Bezirksgrenzen) verlangt.

25. September 2005: Die Volksinitiative für die Wahl des Staatsrats nach dem Proporzsystem erleidet an der Urne Schiffbruch.

Dezember 2006: Die Dachorganisation der Walliser Wirtschaft will eine Initiative für eine Totalrevision der Verfassung vorlegen. «Es geht uns darum, die Reformpolitik im Kanton zu beschleunigen und längst schon überfällige Erneuerungen im Kanton über den Weg einer Totalrevision der Verfassung einzuleiten», sagt Thomas Gsponer, damaliger Direktor der Kammer, am 28. Dezember 2006 gegenüber dem «Walliser Boten».

7. März 2007: Die FDP Wallis zieht nach und lanciert eine Initiative für eine Totalrevision der Kantonsverfassung – mit dem Argument, den Text an die «heutige Gesellschaft» anpassen zu wollen. Sie schafft es allerdings nicht, die notwendigen 6000 Unterschriften zu sammeln.

9. März 2007: Zwei Tage später, zum 100. Geburtstag der Kantonsverfassung, präsentiert die Walliser Regierung ihren Plan einer etappenweisen Reform bis 2010. Dies habe gegenüber einer Gesamtrevision bedeutende Vorteile, sagt alt Staatsrat Jean-Jacques Rey-Bellet am 9. März zum WB: «Und zwar weil eine Summe von Nein-Sagern das Gesamtpaket gefährden könnte.»

3. Oktober 2012: Die ausserparlamentarische Kommission R21 unter Präsident Thomas Burgener stellt 30 konkrete Reformvorschläge für eine Revision der politischen Institutionen des Kantons vor – so unter anderem neue Wahl- und Unterwahlkreise, die Abschaffung der Bezirke, die Abschaffung des Präfektenamts oder die Erweiterung der Regierung auf sieben Mitglieder.

12. Februar 2014: Das Bundesgericht befindet, das Walliser Wahlsystem für den Grossen Rat sei verfassungswidrig. Das natürliche Quorum müsse in jedem Wahlkreis bei grundsätzlich 10 Prozent liegen – im Goms oder in Östlich Raron liegt dies bei 33,3 Prozent. Für 2017 muss ein neues System gefunden werden.

14. Juni 2015: Die ersten zwei Pakete von R21 scheitern an der Urne knapp. Die «Minderheiten-Klausel» für das Oberwallis im Kantonsparlament wird dafür verantwortlich gemacht. Nach wie vor muss eine Lösung für die Wahlen 2017 gefunden werden. **fa**